



DUOMAC Flickasphalt

Schlaglochanierung

Eigenschaften:

DUOMAC ist ein lösemittelhaltiges Asphaltmischgut auf Bitumenbasis mit schnellhärtenden Eigenschaften, witterungsunabhängig und ganzjährig einsetzbar... Körnung 0,5 mm. Verpackung in 25 kg Blechgebände, 36 Stck je Europalette für ca. 300 - 500 qm.

Anwendungsbereiche:

Verklebung und Abdichtung mittels Imprägnier-Primer 1K auf Asphalt und Beton einsetzbar, dient als Reparaturbeschichtung von z. B. Silobehältern, Auffangwannen, Kanalschächten. Füllen und Verschließen von Gülledeckeln, Anschlussfugen, Durchdringungen und Ausbrüchen auch im Bereich von Kanal- und Kläranlagen.

Verarbeitung:

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, sauber und frei von trennenden Substanzen (Fette, Öle etc.) sein. Auf altem Bitumen kann, soweit die Oberfläche fettfrei ist, eine Haftung von max. 0,45 N/mm² erreicht werden. DUOMAC sollte mit Druck gleichmäßig auf die Haftfläche auftragen und mit geeignetem Gerät verdichtet werden. Angebrochene Gebände sollten möglichst bald verbraucht werden.

Die Anhaftung auf schwer zu verklebenden Kunststoffen wie z. B. **PE** oder **PP** (Polyolefine) sollte vorher geprüft werden. Bei Anwendung auf beschichteten Untergründen ist eine Vorprüfung der Verträglichkeit notwendig.

Die Anhaftung auf mattfeuchten Betonuntergründen ist ähnlich hoch wie auf trockenem, geprimertem Beton. Auf Kontaktflächen wie z. B. Aluminium, verzinktem Stahlblech, PVC, PS, Macrolon u.ä. ist DUOMAC ohne Primer einsetzbar. Bei stark verwitterten Oberflächen kann ein Vorbehandeln mit *Imprägnier-Primer* für trockene Untergründe nötig werden. Die Durchhärtezeit ist von Feuchtigkeit und der Temperatur abhängig. Bei hoher Temperatur und Feuchtigkeit mit DUOMAC-PLUS arbeiten, dadurch können die Durchhärtezeiten verkürzt werden.

Zur Beachtung:

DUOMAC-PLUS enthält keine Lösungsmittel und Silikone. Vor Beginn der Verarbeitung ist es erforderlich, sich anhand des EG-Sicherheitsdatenblattes über Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsratschläge zu informieren. Auch bei nicht kennzeichnungspflichtigen Produkten sind die bei chemischen Erzeugnissen üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Der Kunde wird durch diese Produktinformation nicht von seiner Pflicht zur Prüfung auf Eignung für vorgesehene Zwecke und Verfahren befreit.